

## **Bericht der Bau- und Planungskommission an den Landrat**

### **betreffend Park & Pool-Anlagen in der Region Basel**

2017/236

vom 30. Januar 2023

#### **1. Ausgangslage**

Das von Markus Graf am 15. Juni 2017 eingereichte Postulat wurde vom Landrat am 2. November 2017 überwiesen. Der Regierungsrat wurde damit beauftragt, zu prüfen und zu berichten, wo im Kantonsgebiet und in grenznahen Gebieten in Deutschland und Frankreich Park & Pool-Anlagen gebaut werden könnten. Park & Pool-Anlagen sind Parkplätze, welche an sehr verkehrsgünstiger Lage liegen, zum Beispiel in der Nähe von Ausfahrten/Einfahrten von Autobahnen oder Schnellstrassen. Diese Anlagen bieten ideale Voraussetzungen zur Bildung von Fahrgemeinschaften. Mittels unkompliziert zugänglichen Fahrgemeinschafts-Apps (mehrere solche existieren bereits) können einfach Fahrgemeinschaften gebildet werden.

In seiner Antwort führt der Regierungsrat aus, die Analyse der Ist-Situation (letzte Überprüfung im Februar 2022) habe gezeigt, dass es in der Agglomeration Basel (und Stein) derzeit neun offizielle Park & Pool-Anlagen mit total rund 200 Parkplätzen gibt. Die Parkplätze können kostenlos genutzt werden. Einzig die maximal erlaubte Parkdauer wird eingeschränkt. Im Kanton Basel-Landschaft befindet sich keine Anlage. Im Kanton Aargau ist ein im Verhältnis grosses Park & Pool-Angebot vorhanden, dies wegen seiner räumlichen Lage zwischen den drei grossen Zentren Basel, Bern und Zürich und der damit verbundenen guten Erreichbarkeit. Gleichzeitig ist der Kanton Aargau ein Zielpunkt (und Umsteigeort) für Arbeitnehmende aus dem grenznahen deutschen Raum und durch eine stark dezentralisierte Siedlungs- und Wirtschaftsstruktur geprägt.

Die Erfahrungen aus dem Kanton Aargau lassen sich jedoch nicht direkt auf den Kanton Basel-Landschaft übertragen. Die beiden Hauptgründe hierfür sind die andere Raumstruktur und die gute öV-Erschliessung. Der Kanton Basel-Landschaft zählt zum Metropolitanraum Basel und weist grundsätzlich eine deutliche Ausrichtung auf die Kernagglomeration auf. Die Gefahr der Konkurrenzierung des öV durch Park & Pool-Anlagen wird als grösser erachtet als dies im Kanton Aargau der Fall ist. Die Agglomeration Basel ist für Arbeitnehmende aus dem umliegenden Ausland attraktiv. Anders als im Kanton Aargau liegen zentrale Arbeitsgebiete der Agglomeration aber direkt an der Landesgrenze, so dass sich für diese Zielgruppe Park & Pool-Anlagen auf kantonalem Gebiet nicht ergeben. Das Nachfragepotenzial für Park & Pool wird daher im Kanton Basel-Landschaft als relativ gering eingeschätzt.

Es wurden mögliche Standorte evaluiert. Jedoch zeigte sich, dass bei den geeigneten Standorten räumliche Konflikte entstehen und die Kosten für Einrichtung und Betrieb nicht unerheblich sind. Der Kanton wird hier nicht selbst aktiv, sondern unterstützt Initiativen mit Pilot-Charakter von Gemeinden oder auch Privaten zur Einrichtung von Park & Pool-Plätzen. Sollte sich zeigen, dass diese Pilot-Projekte erfolgreich sind und der Bedarf besteht, wird der Kanton die Ausweitung der Projekte prüfen.

Der Regierungsrat beantragt, das Postulat abzuschreiben.

Für Details wird auf die [Vorlage](#) verwiesen.

## **2. Kommissionsberatung**

### **2.1. Organisatorisches**

Die Bau- und Planungskommission hat die Vorlage an ihren Sitzungen vom 22. September und 27. Oktober 2022 beraten. Anwesend waren Regierungsrat Isaac Reber und Katja Jutzi, Generalsekretärin BUD, sowie als Fachvertreter an der ersten Sitzung Drangu Sehu, Leiter Tiefbauamt, und Alain Aschwanden, Leiter Gesamtverkehrsplanung, Tiefbauamt.

### **2.2. Eintreten**

Eintreten war in der Kommission unbestritten.

### **2.3. Detailberatung**

Ein Teil der Kommission sieht den Vorteil von Park & Pool-Anlagen darin, dass mit mehr Personen pro Auto die Verkehrsmenge gesenkt werden könnte. Die Direktion hielt fest, die Schaffung solcher Anlagen sei nicht Aufgabe des Kantons, sondern der Gemeinden. Dazu äusserte die Kommission, der Kanton müsste ein Interesse an solchen Anlagen haben, da diese die Kantons- und Nationalstrassen entlasten würden. Die Verwaltung entgegnete, nicht nur Gemeinden, sondern auch Private könnten solche Plätze bereitstellen. Weil der Beitrag zur Entlastung der Strassen als nicht so hoch erachtet werde, setze man eher auf Park-and-Ride-Anlagen.

Ein anderer Teil der Kommission erwähnte verschiedene Nachteile bzw. Probleme von Park & Pool-Anlagen: Diese bedeuteten eine Einschränkung der individuellen Freiheit. Arbeitnehmende wollten möglichst rasch zur Arbeit fahren können und nicht auf eine Fahrgemeinschaft warten. Zudem müssten die Personen, die gemeinsam weiterfahren, das gleiche Ziel haben und zur gleichen Zeit mit der Arbeit beginnen und aufhören. Da für ein solches Projekt wahrscheinlich kein Investor gefunden werden könnte, hätte es wenig Chancen. Weiter wäre es problematisch, wenn dadurch noch mehr Verkehr entstehen werde, weil die Anlage nur mit dem Auto erreicht werden kann.

Ein Kommissionsmitglied erkundigte sich nach den Kosten für den Betrieb der Anlagen. Die Erstellung koste, so die Verwaltung, zudem müsse der Platz geputzt und instandgehalten werden. Ein weiteres Thema sei die soziale Sicherheit, beispielsweise könnte eine Überwachung erforderlich sein. Weiter wurde seitens Kommission nachgefragt, ob ein Projekt über das Agglomerationsprogramm oder den Pendlerfonds mitfinanziert werden könnte. Die Direktion erklärte, eine Finanzierung über das Agglomerationsprogramm wäre grundsätzlich möglich, beim Mobilitätsfonds müsste nachgewiesen werden, dass es für die Stadt Basel eine Entlastung bringt.

## **3. Beschluss der Kommission**

://: Die Kommission schreibt das Postulat 2017/236 einstimmig mit 12:0 Stimmen ab.

30.01.2023 / ps

### **Bau- und Planungskommission**

Urs Kaufmann, Präsident